# Ausländerrechtliche Grundlagen und Informationen für Vertreter der Kommunen, Ehrenamtliche und Freundeskreise zum Thema Flüchtlinge im Landkreis Heilbronn

Beate Reimold-Polenske, Juli 2015









#### **Einführung**



- Rechtsgrundlagen, Aufenthaltstitel und sonstige Bescheinigungen im Ausländerrecht
- Bestimmungen und Vorgaben für den Personenkreis der Flüchtlinge
- Familiennachzug zu Asylberechtigten
- Ausländerrechtliche Zuständigkeit im Landkreis HN



#### Rechtliche Grundlagen

Aufenthaltsgesetz (AufenthG)



- Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- Beschäftigungsverordnung (BeschV)
- Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

#### **Aufenthaltstitel**



- Visum (§ 6 AufenthG)
- Aufenthaltserlaubnis (§ 7 AufenthG)
- Blaue Karte EU (§ 19a AufenthG)
- Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG)
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU (§ 9a AufenthG)



#### Aufenthaltszwecke nach dem AufenthG

- Ausbildungszwecke (§ 16 f. AufenthG)
- Erwerbstätigkeit (§§ 18 ff. AufenthG)
- Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe (§§ 22 ff. AufenthG)
- Familiäre Gründe (§§ 27 ff. AufenthG)
- Wiederkehrer, ehemalige Deutsche und langfristig Daueraufenthaltsberechtigte aus anderen EU-Staaten

#### sonstige Erlaubnisse/Bescheinigungen



- Fiktionsbescheinigung (Weitergeltung des bisherigen Aufenthaltstitels bis zur Entscheidung über einen weiteren Antrag)
- Aufenthaltsgestattung (zur Durchführung des Asylverfahrens)
- Duldung (i.d.R. abgelehnte Asylbewerber)

#### sonstige Erlaubnisse/Bescheinigungen

 Inhaber einer Fiktionsbescheinigung und einer Aufenthaltsgestattung halten sich <u>rechtmäßig</u> im Bundesgebiet auf.

• Eine Duldung dokumentiert <u>keinen rechtmäßigen</u> Aufenthalt, sondern lediglich die Aussetzung der Abschiebung.

#### Aufenthaltsbeendigung

- durch Ausweisung (i.d.R. bei Straftätern) beendet den rechtmäßigen Aufenthalt
- durch Abschiebung (Durchsetzung der Ausreisepflicht)
   Zuständigkeit: Regierungspräsidium Karlsruhe

## Bestimmungen und Vorgaben zur räumlichen Beschränkung, zu Wohnsitzauflagen und zum Arbeitsmarktzugang für den Personenkreis der Flüchtlinge

#### Dokumente für Asylsuchende/Asylbewerber/ Flüchtlinge

- sog. BÜMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender)
- Aufenthaltsgestattung
- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 oder Abs. 3 AufenthG



#### Dokumente für Asylsuchende/Asylbewerber/ Flüchtlinge

#### **Derzeitige** Verfahrensweise:

- Asylsuchende werden zum Teil vor Asylantragstellung verlegt
- Asylbewerber sind (nur) im Besitz einer BÜMA und erhalten seit Mitte Juni 2015 eine Duldung
- Duldungszeitraum 6 Monate
- Nebenbestimmung: Duldung erlischt mit Asylantragstellung



## Räumliche Beschränkung und Wohnsitzauflage

- Aufenthaltsgestattung ist räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt (§ 56 Abs. 1 AsylVfG)
- Erlischt, wenn sich der Ausländer seit drei Monaten ununterbrochen erlaubt, geduldet oder gestattet im Bundesgebiet aufhält (§ 59a AsylVfG)
- Wohnsitzauflage im Bereich der zuständigen Ausländerbehörde bleibt für Asylbewerber jedoch bestehen



#### Asylbewerber

es besteht ein Arbeitsmarktzugang, sofern sie sich seit drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhalten (§ 61 Abs. 2 AsylVfG).

geduldete Ausländer
 es besteht grundsätzlich ein Arbeitsmarktzugang,
 wenn sie sich seit drei Monaten erlaubt, geduldet
 oder mit einer Aufenthaltsgestattung im
 Bundesgebiet aufhalten (§ 32 Abs. 1 BeschV)

ABER: Einzelfallprüfung! Entscheidung trifft das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 8 Abs. 3 AAZuVO)



- Arbeitsmarktzugang ist nur mit vorheriger Zustimmung der Agentur für Arbeit möglich
- Die Zustimmungsanfragen werden von der Ausländerbehörde veranlasst
- Arbeitgeberbindung bei Duldungs- und Gestattungsinhabern



- Keine Vorrangprüfung, wenn sich Ausländer seit 15 Monaten ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten (§ 32 Abs. 5 Nr. 2 BeschV)
- Keine Zustimmung der Agentur für Arbeit, wenn sich der Ausländer seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder gestattet im Bundesgebiet aufhält (§ 32 Absätze 3 und 4 BeschV).

Praktische Vorgehensweise:

Antrag bei der Ausländerbehörde stellen mit den Vordrucken:

- Stellenbeschreibung
- Zustimmungsanfrage



## Familiennachzug bei Asylanerkennung § 29 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 AufenthG

- Antragstellung über die deutsche Auslandsvertretung innerhalb von 3 Monaten nach der Anerkennung
- Zur Fristwahrung ist dies auch bei der Ausländerbehörde möglich
- Voraussetzung: der in Deutschland lebende Familienangehörige muss als Asylberechtigter anerkannt, oder die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt bekommen haben



## Ausländerrechtliche Zuständigkeit im Landkreis Heilbronn

Grundsatz: örtliche Zuständigkeit

- Ausländerbehörde des Landkreises Heilbronn
- Ausländerbehörde Stadt Neckarsulm
- Ausländerbehörde Stadt Bad Rappenau
- Ausländerbehörde Stadt Eppingen
- Ausländerbehörde Stadt Heilbronn



## Organisation der Ausländerbehörde des Landkreises Heilbronn

6 Schalter nach Buchstaben aufgeteilt

 Wartemarkenautomat nach Anfangsbuchstaben des Familiennamens

## Organisation der Ausländerbehörde des Landkreises Heilbronn

- Öffnungszeiten:
   Mo Fr 08.00-12.00 Uhr, Mi 13.30-18.00 Uhr
- Vordruckständer im Wartebereich
- Mail-Adresse auslaenderamt@landratsamt-heilbronn.de



## VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

